

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt 03-06-2025
Überarbeitet am (Datum) 21-08-2025
SDS version 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Balance Shampoo
Produkt-nr.: -
UFI: ECWE-2PCQ-P00R-GP9M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Shampoo für Tiere.

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Heiniger AG	Heiniger AG	Heiniger UK Ltd.
Industrieweg 8	Centervej 2	Conygarth Way, Leeming Bar
3360, Herzogenbuchsee	6000, Kolding	DL7 9EE
Switzerland	Denmark	United Kingdom
+41 62 956 92 00	+45 75 54 08 24	+44 1677 938870
www.heiniger-barber-stylist.com		www.heiniger.co.uk

Kontaktperson und e-mail:

info@heiniger.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

Mediator ApS, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: DH

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP (1272/2008):
Eye Irrit. 2;H319
Aquatic Chronic 2;H411

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort:

Achtung

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Augenschutz tragen. (P280)
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305 + P351 + P338)
Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Sicherheitsdatenblatt

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinweis
Ammonium Lauryl Sulfate	- / -	2235-54-3	218-793-9	Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319	1 - 10	-
PPG-4 Laureth-2	- / -	68439-51-0	614-484-1	Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Acute 1;H400 M = 1, Aquatic Chronic 1;H410 M = 1	1 - 10	-

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Bei Unwohlsein: Für Frischluft sorgen.

Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.

Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:

Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:

Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Umgebungsbrand:

Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.
Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Informationen über Vorsichtsmaßnahmen bei Anwendung sowie persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Zugang zu fließendem Wasser sowie Augenspülflasche sollte sichergestellt sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden.
In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

-

DNEL/PNEC-Wert:

Keine Daten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Schutzmaßnahmen:

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz:

Normalerweise nicht erforderlich.
Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.
Augenschutz muss DIN EN 166 entsprechen.

Hautschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Orange
Geruch:	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	-
Entzündbarkeit:	-
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	-
Flammpunkt (°C):	-
Zündtemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
pH-Wert:	6,5 - 7,5
Kinematische Viskosität (mm ² /s):	-
Löslichkeit:	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-
Dampfdruck:	-
Dichte und/oder relative Dichte:	-
Relative Dampfdichte:	-
Partikeleigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswege	Spezies	Test	Dosis
	n			
Keine Daten.	-	-	-	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann leichte Reizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Reizt die Augen. Erzeugt Brennen und Tränenfluss.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Testdaten sind nicht erhältlich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Keine Daten.	-	-	-	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
Keine Daten.	-	-	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
Keine Daten.	-	-

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Verschüttete Substanz und Abfall in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern sammeln und bei der örtlichen Schadstoffsammelstelle entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
07 06 01	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Die leere Verpackung und Reste sind bei der kommunalen Entsorgungsstelle für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

Gemäß ADR und IMDG gelten Stoffe und Produkte nach UN 3077/UN 3082 nicht als Gefahrstoffe, wenn sie in geringeren Mengen als 5 kg oder 5 l transportiert werden (Komplettfreistellung nach SP 375 (ADR) und 2.10.2.7 (IMDG)).

14.1 -14.4.

ADR

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen	14.4. Verpackungsgruppe
3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig (PPG-4 Laureth-2)	9	III

IMDG/IATA

14.1. UN number or ID number	14.2. UN proper shipping name	14.3. Transport hazard class(es)	14.4. Packing group
3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PPG-4 Laureth-2)	9	III

14.5. Umweltgefahren

Wenn die beförderte Menge von mehr als 5 Kilogramm oder Liter müssen mit Gefahr für die Umwelt gekennzeichnet sein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendete Quellen:

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:

WGK: 2

Nutzungs-beschränkungen:

-

Bedarf für spezielle Bildungs:

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH) mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) mit Änderungen.

Richtlinie 2008/98/EG

ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2;H319 Berechnungsmethode

Aquatic Chronic 2;H411 Berechnungsmethode

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

Neue Lieferanteninformationen.

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

1.0